

NET New Energy Technologies AG

Beschlussvorschläge des Vorstandes und Aufsichtsrates für die 3. ordentliche Hauptversammlung am 11. Februar 2022

1. Tagesordnungspunkt:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Vorschlags über die Ergebnisverwendung sowie des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2019.

Der festgestellte Jahresabschluss samt Lagebericht sowie der vom Aufsichtsrat erstattete Bericht für das Geschäftsjahr 2019 können wie in der Einladung zur 3. ordentlichen Hauptversammlung angegeben auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations (www.newenergytechnologies.at/investor-relations) ab dem 21.01.2022 abgerufen werden. Ferner können Aktionäre die Übermittlung der aufliegenden Unterlagen verlangen; näheres kann der Einladung zur 3. Ordentlichen Hauptversammlung entnommen werden.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2019.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor, den Bilanzverlust der Gesellschaft zum 31.12.2019 in Höhe von EUR 3.262.979,23 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung jedes einzelnen Mitgliedes des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands der NET New Energy Technologies AG, Oleksii Parkhomenko und DI (FH) Yuliya Öztürk, für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2019 bis zum 31. Dezember 2019 die Entlastung zu erteilen.

4. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung jedes einzelnen Mitgliedes des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der NET New Energy Technologies AG, Dr. Brigitta Schwarzer, MBA, Inna Parkhomenko und Mag. Kurt Ternegg, für ihre Tätigkeit im

Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2019 bis zum 31. Dezember 2019 die Entlastung zu erteilen.

5. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der NET New Energy Technologies AG für das Geschäftsjahr 2019 für dessen gesamte Tätigkeit wie folgt festzusetzen:

- a) Für den/die Vorsitzende/n des Aufsichtsrates Dr. Brigitta Schwarzer, MBA, als Vergütung für das gesamte Geschäftsjahr insgesamt EUR 24.000,00.
- b) Für den/die Stellvertreter/in des/der Vorsitzenden Inna Parkhomenko als Vergütung für das gesamte Geschäftsjahr insgesamt EUR 8.750,00.
- c) Für das Aufsichtsratsmitglied Mag. Kurt Ternegg als Vergütung für das gesamte Geschäftsjahr insgesamt EUR 8.000,-.

6. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Satzungsänderung in den Punkten II. 4. Grundkapital, Inhaberaktien; II. 5. Form und Inhalt der Aktienurkunden; III. C) 18. Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung und III. C) 19. Stimmrecht infolge Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft geben bekannt, dass es sich bei diesem Antrag um die Umstellung der derzeitigen Inhaberaktien in Namensaktien und die damit verbundenen Satzungsänderungen betreffend das Grundkapital und die künftigen Bedingungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung handelt.

Daher schlagen der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft vor, die Satzung in Punkt 4. Grundkapital, Inhaberaktien wie folgt anzupassen:

4. Grundkapital, Namensaktien

4.1. *Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 4.709.942,00 (Euro vier Millionen siebenhundertneuntausendneunhundertzweiundvierzig). Es ist zerlegt in 4.709.942 (vier Millionen siebenhundertneuntausendneunhundertzweiundvierzig) Stück nennbetragslose Aktien.*

4.2. *Das Grundkapital wurde im Ausmaß von EUR 3.930.000,00 (Euro drei Millionen neunhundertdreißigtausend) durch Sacheinlagen gegen Ausgabe von 3.930.000 (drei Millionen neunhundertdreißigtausend) neuer Stückaktien aufgebracht.*

Die Sacheinlage besteht in der Einbringung durch Oleksii Parkhomenko eines Geschäftsanteils an der „KOTELNO-MECHANITSCHNYI ZAVOD „PARKHOMENKO“ GmbH, im ukrainischen Einheitlichen Register der juristischen Personen, natürliche Personen, Unternehmer und der staatlichen Organisationen (in Folge „ukrainisches Firmenbuch“) zur Nr. 39302299 eingetragen, mit dem Sitz in 19133, Cherkasky Region, Monastyrishchensky District, village Polovinchik, Street Promislove

House 7, Ukraine (im Folgenden kurz „KMZP“ genannt), der einer Einlage zum von UAH 37.590.000,00 und einer Beteiligung am Stammkapital der KMZP in Höhe von 100% entspricht.

- 4.3. Sämtliche Aktien lauten auf Namen.*
- 4.4. Trifft im Falle einer Kapitalerhöhung der Erhöhungsbeschluss keine Bestimmung darüber, ob die Aktien auf den Inhaber oder auf Namen lauten, so lauten sie ebenfalls auf Namen.*
- 4.5. Der Vorstand ist gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 10.05.2024 das Grundkapital um bis zu EUR 2.000.000,00 (Euro zwei Millionen) durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 (zwei Millionen) Stück neue, auf Namen oder Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, allenfalls auch in mehreren Tranchen, zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019) und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag der Stückaktien am bisherigen Grundkapital liegen darf, sowie die sonstigen Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.*

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Anpassungen (Änderungen) der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Das Genehmigte Kapital 2019 wurde teilweise im Ausmaß von EUR 18.893,00 aufgrund des Beschlusses vom Vorstand vom 17.09.2019 ausgenutzt.

Das Genehmigte Kapital 2019 wurde teilweise im Ausmaß von EUR 7.549,00 aufgrund des Beschlusses vom Vorstand vom 5.12.2019 ausgenutzt.

Das Genehmigte Kapital 2019 wurde teilweise im Ausmaß von EUR 50.000,00 aufgrund des Beschlusses des Vorstandes vom 08.01.2020 ausgenutzt.

Das Genehmigte Kapital 2019 wurde teilweise im Ausmaß von EUR 25.000,00 aufgrund des Beschlusses des Vorstandes vom 21.02.2020 ausgenutzt.

Das Genehmigte Kapital 2019 wurde teilweise im Ausmaß von EUR 608.500,00 aufgrund des Beschlusses des Vorstandes vom 19.10.2020 ausgenutzt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen weiters die Änderung der Satzung in Punkt 5. Form und Inhalt der Aktienurkunden vor:

5. **Form und Inhalt der Aktienurkunden**

- 5.1. *Die Aktien lauten auf Namen. Dies gilt auch für neu auszustellende Aktien, sofern die Hauptversammlung, anlässlich der Beschlussfassung über die Ausgabe neuer Aktien keine abweichenden Bestimmungen trifft.*
- 5.2. *Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Die Verbriefung einer Mehrzahl von Stückaktien in einer Sammelurkunde ist zulässig. Form und Inhalt der Aktienurkunde setzt der Vorstand fest.*
- 5.3. *Die Aktionäre haben der Gesellschaft zur Eintragung in das Aktienbuch insbesondere, soweit es sich um natürliche Personen handelt, ihren Namen, ihre für Zustellungen maßgebliche Anschrift und ihr Geburtsdatum, soweit es sich um juristische Personen handelt, ihre Firma, ihre für Zustellungen maßgebliche Anschrift, gegebenenfalls das Register und die Nummer, unter der die juristische Person in ihrem Herkunftsstaat geführt wird, in jedem Fall die Stückzahl bzw. die Aktiennummern der von ihnen gehaltenen Aktien, eine auf den Aktionär lautende Kontoverbindung bei einem Kreditinstitut im Sinne des § 10a Abs. 1 AktG, auf das sämtliche Zahlungen zu erfolgen haben, sowie, wenn die Aktien einer anderen als der im Aktienbuch eingetragenen Person gehören, die vorgenannten Angaben auch in Bezug auf jene andere Person, sofern der Aktionär kein Kreditinstitut im Sinne des § 10a Abs 1 AktG ist, bekannt zu geben.*
- 5.4. *Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienbuch eingetragen ist.*

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen die Änderung der Satzung in Punkt 18. Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung vor:

18. *Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung*
- 18.1 *Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach der Eintragung im Aktienbuch jeweils zu Beginn der Hauptversammlung.*
- 18.2 *Zur Teilnahme an der Hauptversammlung bedarf es seitens der im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre der Anmeldung vor der Hauptversammlung, welche der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung in Textform zugehen muss. Die Einzelheiten für die Übermittlung der Anmeldungen werden zusammen mit der Einberufung bekannt gemacht. Die Einberufung kann als Kommunikationsmittel die Übermittlung der Anmeldungen per Telefax oder per E-Mail (wobei das elektronische Format in der Einberufung näher bestimmt werden kann) vorsehen.*

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen vor, die Satzung in Punkt 19. Stimmrecht wie folgt anzupassen:

19. **Stimmrecht**

- 19.1. *Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.*
- 19.2. *Die Ausübung des Stimmrechtes durch Bevollmächtigte ist mit Vollmacht, die an die Gesellschaft zu übermitteln und von dieser aufzubewahren oder nachprüfbar festzuhalten ist, möglich. Die Textform ist jedenfalls ausreichend. Die Übermittlung der Vollmacht*

an die Gesellschaft kann auch per Post, per Telefax oder E-Mail an die im Rahmen der Einberufung bekannt gegebene Kontaktperson erfolgen.

Wien, am 21.01.2022